

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektro Reber GmbH, Kenzingen

§ 1 Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Elektro Reber GmbH. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt.
2. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmen. Auch bei Kenntnis entgegenstehender Bedingungen führen wir die Leistungen nur unter Geltung unserer AGB aus.
3. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).
4. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).
5. Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
6. Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Eine Abweichung vom Schriftformerfordernis ist nur durch schriftliche Vereinbarung möglich.

§ 2 Auftragserteilung

1. Aufträge werden nur schriftlich unter Anerkennung dieser AGB erteilt.
2. Der Auftraggeber ermächtigt die Elektro Reber GmbH zur Vergabe notwendiger Unteraufträge.
3. Bei Rücktritt des Auftraggebers von einem bereits rechtskräftig erteilten Auftrag werden angefallene Kosten für die Bearbeitung in Rechnung gestellt.

§ 3 Kostenvoranschlag

1. Verbindliche Preisangaben bedürfen eines schriftlichen Kostenvoranschlags. Für diesen kann eine gesonderte Vergütung vereinbart werden.
2. Bei nicht durchgeführter Reparatur kann ein demontierter Gegenstand nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Kostenerstattung wiederhergestellt werden.
3. Im Bereich Photovoltaik können bei erhöhtem Aufwand für Angebote bis zu 500 EUR pauschal in Rechnung gestellt werden, wenn kein Auftrag erteilt wird.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Abweichungen für Unternehmer: Bei neuen Sachen 1 Jahr, bei gebrauchten Sachen keine Gewährleistung - außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Die Verjährung bei Photovoltaikanlagen beträgt 2 Jahre, bei Elektroinstallationen mit werkvertraglichem Charakter 5 Jahre (bei Verbrauchern).
3. Eine Garantie wird nicht übernommen.

§ 5 Haftungsausschluss

1. Schadensersatzansprüche - außer bei Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - sind ausgeschlossen.
2. Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektro Reber GmbH, Kenzingen

§ 6 Abtretung und Verpfändung

1. Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen gegen Elektro Reber GmbH ist ohne deren Zustimmung unzulässig.

§ 7 Aufrechnung

1. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 8 Erweitertes Pfandrecht

1. Die Elektro Reber GmbH hat ein Pfandrecht an allen im Rahmen des Auftrags übergebenen Gegenständen zur Sicherung ihrer Forderungen.
2. Bei Nichtabholung innerhalb von 4 Wochen wird Lagergeld berechnet. Nach 3 Monaten entfällt die Haftung.
3. Danach kann der Gegenstand verwertet werden.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Eingebaute Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Elektro Reber GmbH.
2. Kommt der Auftraggeber in Verzug, kann der Ausbau auf dessen Kosten verlangt werden.

§ 10 Berechnung des Auftrags

1. Leistungen, Ersatzteile und Materialien werden gesondert ausgewiesen.
2. Sammelpositionen bei PV-Anlagen möglich.
3. Bezugnahme auf Kostenvoranschlag genügt zur Rechnungsstellung.
4. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.
5. Rechnungsberichtigungen sind binnen 14 Tagen zu melden.

§ 11 Zahlung

1. Rechnungen sind innerhalb des Zahlungsziels ohne Abzug zahlbar.
2. Teilzahlungen nur mit schriftlicher Zustimmung.
3. Zahlungsverzug führt zur Fälligkeit der Gesamtsumme und evtl. Verzugsschadenersatzpflicht.
4. Für Baustrom gelten gesonderte Zahlungsbedingungen.

§ 12 Abnahme

1. Wird der Gegenstand nicht fristgerecht abgenommen, kann die Elektro Reber GmbH eine Nachfrist setzen oder Schadensersatz verlangen.
2. Teillieferungen sind zulässig.

§ 13 Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz der Elektro Reber GmbH.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektro Reber GmbH, Kenzingen

§ 14 Datenschutz

1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß der geltenden Datenschutzgesetze.
2. Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.elektrohaus-reber.de/datenschutz/>